

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Aufgaben der Beauftragten für die Gleichstellung von Mann und Frau

Die **Kleine Anfrage 2698** vom 13. November 2012 hat folgenden Wortlaut:

Im Kapitel 08 04 des Haushaltsplanentwurfs sind in Titel 422 01 fünf Planstellen und in Titel 428 01 eine Stelle ausgewiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche der genannten Stellen sind besetzt? Sind diese Mitarbeiter im Bereich der Beauftragten für die Gleichstellung von Mann und Frau tätig?
2. Welche Aufgaben führen die Mitarbeiter jeweils nach dem Geschäftsverteilungsplan aus?
3. Wurde für die in Titel 422 01 aufgeführten Dienstposten eine Dienstpostenbewertung vorgenommen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht und wann wird diese Bewertung nachgeholt werden?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Dezember 2012 (Eingang: 2. Januar 2013) wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Alle im Entwurf des Landeshaushaltsplans 2013/2014 für das Haushaltsjahr 2013 ausgebrachten Planstellen werden von Mitarbeiter/-innen, die im Bereich der Beauftragte für die Gleichstellung von Frau und Mann beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit beschäftigt sind, besetzt. Die Stelle des Titels 428 01 ist gegenwärtig unbesetzt, da sich die Stelleninhaberin seit dem III. Quartal 2012 in der Altersrente befindet.

Zu 2.:

Die Aufgaben nach dem Geschäftsverteilungsplan sind in der Anlage dargestellt.

Zu 3.:

In Beantwortung dieser Frage wird auf die Drucksache 5/4265 - Kleine Anfrage 2032 des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Antwort des Thüringer Innenministeriums - verwiesen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 30. Juni 2011 entschieden, dass die Topfwirtschaft, die momentan in weiten Bereichen der Bundes- und Länderverwaltung praktiziert wird, rechtswidrig ist.

In Folge der Rechtsprechung hat das Kabinett am 26. Juni 2012 das Thüringer Finanzministerium um Erarbeitung eines Gesetzentwurfs zur Änderungen des Thüringer Besoldungsgesetzes und das Thüringer Innen-

ministerium um die Einberufung einer für alle Ressorts offenen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines einheitlichen Verfahrens zur Dienstpostenbewertung gebeten. Vorgesehen ist, eine normative Ämterbewertung des höheren Dienstes in einer Rechtsverordnung zu regeln. Die nichtnormative Ämterbewertung für den mittleren und gehobenen Dienst obliegt der Zuständigkeit der einzelnen Ressorts in der Thüringer Landesverwaltung und wird im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit nunmehr sukzessiv erfolgen.

In Vertretung

Dr. Schubert
Staatssekretär

Anlage⁷⁾

⁷⁾ Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

